

Prüfvermerk:

Standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Vorhaben: Verdichterstation Itterbeck-Halle (Z11)

Firma: Neptune Energy Deutschland GmbH

Standort: Landkreis Grafschaft Bentheim, Gemeinde Halle

Erste Stufe (§ 7 Abs. 2 UVPG):

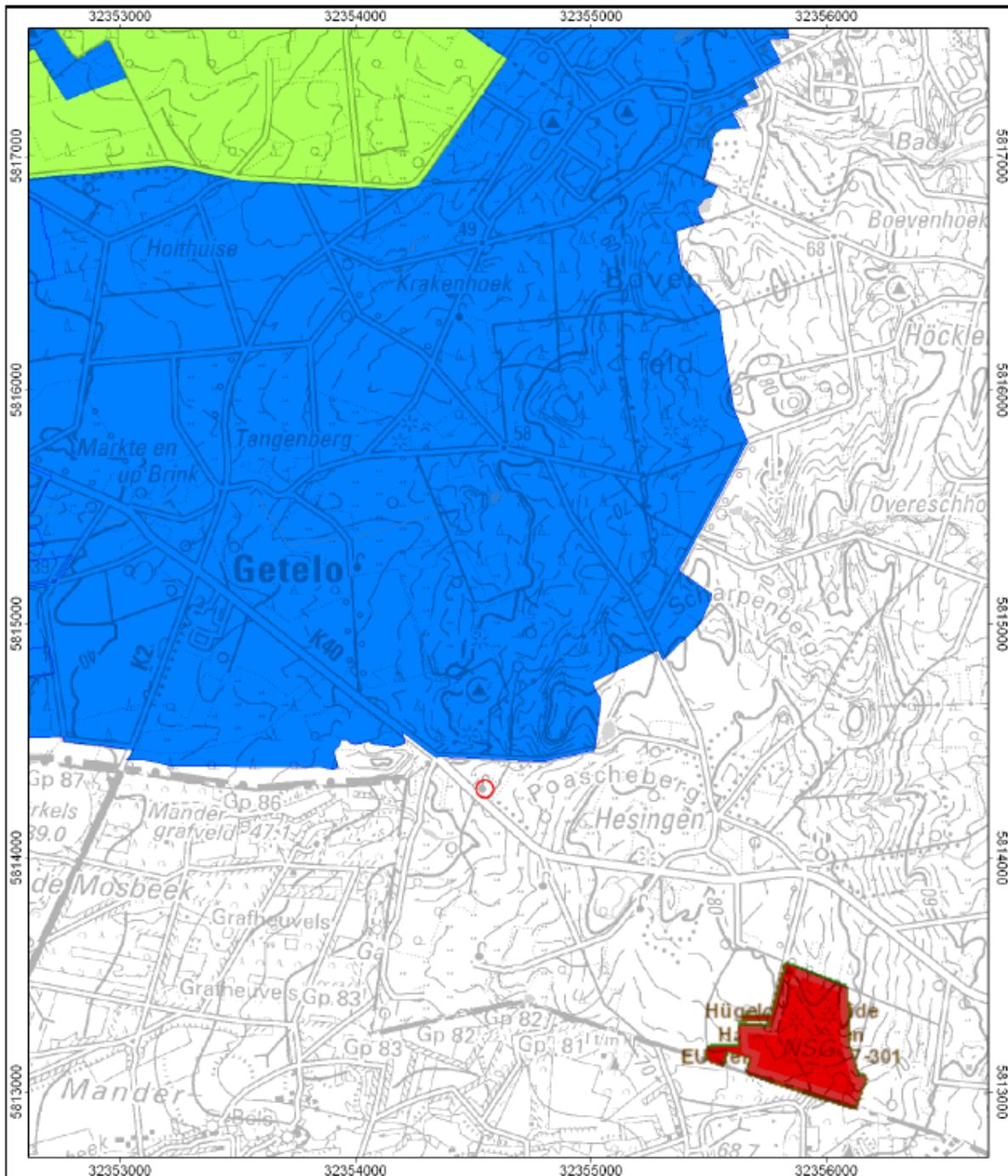
Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand des Kartenservers NIBIS/Cardo, Zugriffsdatum 16.12.2019, überprüft.

Schutzkriterien gem. Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG

2.3.1	Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	Nicht betroffen
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	Nicht betroffen.
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	Nicht betroffen.
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	Nicht betroffen.
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	Nicht betroffen.
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	Nicht betroffen.

2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG	Nicht bekannt.
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	Ein Trinkwasserschutzgebiet der Schutzzone IIIB befindet sich in ca. 83 m Entfernung. Nicht betroffen.
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nicht betroffen.
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nummer 2 des ROG	Nicht betroffen.
2.3.11	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Nicht bekannt.



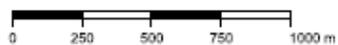
Notizen

- Roter Kreis: Lage des Vorhabens
- Grüne Flächen: Landschaftsschutzgebiet
- Blaue Fläche: Trinkwasserschutzgebiet
- Rote Fläche: Naturschutzgebiet



16.12.2019

Maßstab 1 : 25000



Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Die Prüfung in der ersten Stufe der standortbezogenen Vorprüfung hat ergeben, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gem. den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Folglich besteht gem. § 7 Absatz 2 Satz 4 UVPG keine UVP-Pflicht.

Die Maßnahmen zur Errichtung der Verdichteranlage werden auf den bestehenden Betriebsplatz Itterbeck-Halle Z11 durchgeführt. Eine Erweiterung des Betriebsplatzes ist für die vorgesehenen Maßnahmen nicht erforderlich.

Durch die Modernisierung der Verdichteranlage wird im Vergleich zur bisher eingesetzten Verdichteranlage eine Reduzierung der Emissionen erreicht.

Die vorgeschriebenen Grenzwerte der TA Luft werden mit der neuen Technik eingehalten.

Die Aufstellung der neuen Verdichteranlage erfolgt in einen schallisolierten Betoncontainer. Die gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte hinsichtlich Lärm werden zu den nächsten Wohnbebauungen ebenfalls eingehalten.

Des Weiteren werden die Lichtemissionen auf ein Mindestmaß beschränkt.

Eine Grundwasserentnahme bzw. Wassersenkung erfolgt nicht. Es ist nicht davon auszugehen, dass durch das geplante Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf das Trinkwasserschutzgebiet der Schutzzone IIIB vorliegen.

Zusammenfassend ergibt sich aus Sicht des LBEG keine Notwendigkeit zur Durchführung einer UVP.

Clausthal-Zellerfeld, den 16.12.2019

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage